

**Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 28. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom
20. Februar 2024**

Anwesende

Christopher Banditt, Sönke Beier, Dietmar Benndorf, David Biese, Sandra Drozdowski, Dr. Franziska Ebert, Prof. Dr. Antje Ehlert, Prof. Dr. Monika Fenn, Andrew Oliver Ferron, Michael Herrmann, Katharina Kaiser, Prof. Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp, Kathrin Kuchenbuch, Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Dominique Last, Agnieszka Lipinske, Melina Maier, Prof. Dr. Aswin Mangerich, Carsten Markowsky, Prof. Dr. Bernhard Muszynski, Huong Nguyen, Anna Reinhart, Jan Ole Reiß, Johannes Rüss, Prof. Dr. Marie Schröer, Friedrich Sigel, Prof. Dr. Michael Sonnentag, Nelli Wagner, Johannes Waldenburger, Juliane Wawrzynek, Dr. Sandra Woehlecke

Tagesordnung

1. Cluster M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK)/
Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (IKK)
2. M.A. National and International Administration and Policy (NIA)
3. M.A. Schul- und Bildungsmanagement (SBM)
4. M.Sc. Toxicology (TOX)

Begrüßung

Frau Dr. van Kempen eröffnet die 28. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission und begrüßt alle Anwesenden. Es erfolgt die Ankündigung, dass in der heutigen Sitzung ausgewählte Mitglieder der Kommission die einzelnen Studiengänge vorstellen werden.

1. Cluster M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik/Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK/IKK)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Dr. Schröer als Fachvertreterin und übergibt das Wort an Frau Wawrzynek zur Kurzvorstellung des Studienprogramms.

Die Masterprogramme können seit dem Wintersemester 2017/18 studiert werden und wurden vorher konzeptakkreditiert. Bis dahin gab es nur geringfügige Änderungen an der Studienordnung sowie der Zulassungsordnung. Die internationale Variante sieht ein verbindliches Auslandssemester im Studienverlauf vor. Die Studierenden erhalten dadurch zum Abschluss ihres Studiums einen Double Degree. Die drei vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen zielen auf das Prüfen von Diskrepanzen zwischen anvisiertem und tatsächlichem Kompetenzerwerb Studierender, Erweiterung der Kooperationspartnerschaften für Praktika sowie eine Erweiterung der Wahlpflichtmodule um mediale Formate ab.

Herr Prof. Dr. Kortenkamp führt in die Diskussion um die Akkreditierung der Masterstudiengänge durch einen Kommentar ein. Laut des vom ZfQ erstellten Datasheets handle es sich um zwei erfolgreich laufende Studiengänge. Die Prüfungsleistungen seien vielfältig und ausgewogen, wobei das Fehlen von Vorlesungen auffalle. Die Absolventenquoten liegen über dem Durchschnitt der Universität. Der berufspraktische Gutachter schätze den Studiengang als berufspraktisch relevant und sinnvoll strukturiert ein. Dieser positive Eindruck spiegle sich auch in den anderen Gutachten wider, die allerdings auch auf einige Entwicklungspotenziale hinweisen. So werde beispielsweise auf die fehlende Integration moderner Medien in Lehrformate und Unklarheiten in den Modulbeschreibungen bezüglich der Qualifikationsziele hingewiesen. Dieser Punkt werde zwar bereits in der ersten Empfehlung des Qualitätsprofils aufgegriffen, er sei jedoch als noch dringlicher einzuordnen, so Herr Prof. Dr. Kortenkamp.

Frau Dr. van Kempen eröffnet die Fragerunde, woraufhin sich Herr Biese nach der personellen Abdeckung des Lehrangebots erkundigt. Aus dem Qualitätsprofil gehe hervor, dass Studierende zukünftig eine Verringerung der personellen Ressourcen für den Studiengang befürchten. Frau Dr. van Kempen weist darauf hin, dass personelle Ressourcen in der langfristigen Verantwortung der gesamten Hochschule lägen und damit planerisch mit dem notwendigen Lehrangebot in Einklang stehen. Die Fachvertreterin Frau Prof. Dr. Schröder äußert sich jedoch kurz zur als dünn wahrgenommenen Personalabdeckung in den Studiengängen. Um dieser entgegenzuwirken, werde häufiger mit anderen Studiengängen zusammengearbeitet und Lehrveranstaltungsimporte verwendet. Sie halte es für wichtig, dass dieses Thema dennoch angesprochen werde. Die Studiendekanin Prof. Dr. Fenn versteht die Befürchtungen der Studierenden, versichert aber, dass sie sich als größtenteils unbegründet zeigen werden, da bereits konkret eine Vertretung für die ausfallende Professur angefragt sei und man versuche, Ausfälle grundsätzlich durch Vertretungen abzudecken. Das Problem liege eher in der personellen Grundstruktur, da der Studiengang mit nur einer Professor*innenstelle gestartet sei und dies nicht mehr ausreiche.

Die Fachvertretung Frau Prof. Dr. Schröder äußert sich noch einmal zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen für das Cluster. Sie stellt fest, dass die Absolvent*innenprofile schon recht gut den Erfolg des Studiengangs messen und die Schwerpunktsetzung gut funktioniere. Grundsätzlich sei es möglich, diverse Kompetenzen zu erwerben. Dabei stehe man im Austausch mit Alumni, die dem Studiengang eine gute Qualifizierung für ihr späteres Berufsleben attestieren. Darüber hinaus werde ein Ehemaligennetzwerk gepflegt, was diesbezüglich ein positives Bild zeichne.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen von der Kommission einstimmig (7:0:0)¹ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

2. M.A. National and International Administration and Policy (NIA)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Frau Prof. Dr. Kuhlmann als Fachvertreterin und übergibt das Wort an Herrn Banditt in Vertretung für Frau Reimann zur Kurzvorstellung des Studienprogramms.

¹ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Der Studiengang entspricht laut Gutachter*innen den inhaltlichen und methodischen Anforderungen und wird besonders von ausländischen Studierenden nachgefragt. Die internationale Ausrichtung zeigt sich durch ein englischsprachiges Lehrangebot, welches jedoch zu großen Teilen auch in anderen Studiengängen Verwendung findet. Dies macht es für die Studierenden zum Teil schwierig, Lehrveranstaltungen wie vorgesehen belegen zu können. Das Fach sei sich dessen bereits bewusst und plane eine veränderte Angebotsstruktur.

Herr Prof. Dr. Sonnentag führt in die Diskussion um die Akkreditierung des Studiengangs mit einem Kommentar ein. Der Masterstudiengang sei seit 10 Jahren etabliert und werde interdisziplinär ausgestaltet. Durch die internationale Ausrichtung können die Studierenden eine Reihe zusätzlicher Kompetenzen erwerben. Alle drei Gutachten zeichnen einheitlich ein gutes Bild vom Studiengang. Jedoch zeigen Studierende Unzufriedenheit damit, dass der Studiengang nicht in Regelstudienzeit abschließbar sei, unter anderem weil zu wenig Lehrveranstaltungen angeboten werden. Ein Grund dafür könnte sein, dass 86 Prozent der Lehrveranstaltungen im Format eines Seminars angeboten werden, was den Arbeitsaufwand, vor allem bezüglich der Prüfungen erhöhe. Als Lösungsansätze schlägt Prof. Dr. Sonnentag sowohl eine höhere Varianz der Prüfungsformen als auch eine Selbstreflexion zu Selbstlernzeiten vor.

In der anschließenden Diskussion gibt es die Nachfrage, inwieweit Gremien zur Weiterentwicklung des Studiengangs aktiv seien, da es wirke, als bestehe kein oder nur wenig Austausch zwischen Fachschaft und Fach. Der Fachschaftsvertreter Herr Reiß meldet zurück, dass es viele studentische Rückmeldungen zum Studiengang gebe, die häufig von Enttäuschungen der Studierenden zeugen. Eines der Themen sei dabei das Fehlen ausreichender englischsprachiger Lehrveranstaltungen. Er schlage daher die Stärkung des Lehrangebots vor. Die Studierendenvertreterin Frau Maier bringt ein, dass der Studiengang grundsätzlich viel Potenzial habe. Ein Studierenden- „Stau“ habe sich jedoch gebildet, auf welchen durch ein umfangreicheres Angebot an Veranstaltungen reagiert werden müsse. Vorstellbar wäre auch, kurzfristig über ein Semester besonders viele Kurse anzubieten, um Langzeitstudierenden Möglichkeiten zum Abschluss der fehlenden Kurse zu bieten. Zudem schlägt sie aufgrund der hohen Diversität der Studierenden einen zentralen Onboarding-Prozess und eine engere Betreuung in der Studieneingangsphase vor, sodass die Studierenden bei Studienbeginn ähnliche Ausgangspunkte aufweisen. Die Fachvertreterin Frau Prof. Dr. Kuhlmann spricht zunächst ihren Dank für die Vorbereitung der Kommissionssitzung aus. Sie begrüßt Frau Maiers Aussage, dass der Studiengang mit der starken internationalen Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal habe, und hält ihren Vorschlag eines früheren und umfassenderen Onboardings der Studierenden für sehr sinnvoll. Es bestehe bereits eine grundständige Struktur für das Onboarding in Form eines Moodle-Kurses und einer Ansprechperson für Fragen. Zukünftig müssten jedoch mehr Ressourcen hierfür aufgebracht werden. Das Lehrangebot selbst binde aber schon so viele Ressourcen, dass über flankierende Lösungen nachgedacht werden müsse, etwa aus einigen Seminaren Vorlesungen zu machen oder in begrenztem Maße deutschsprachige Veranstaltungen zuzulassen. Die Fachgruppe Politik und Verwaltung sei zu den Anregungen aus dem Qualitätsprofil bereits in den Austausch getreten und plane eine gemeinsame Klausur zu den Themen unter Einbezug von Studierendenmeinungen. Auch Herr Beier rät dazu, die Gruppen, die sich mit der Überarbeitung befassen, zur Hälfte aus Studierenden bestehen zu lassen.

Als Studiendekan der betreffenden Fakultät äußert Herr Prof. Dr. Kohler, dass er hier die fachübergreifende Studienkommission in der Verantwortung sehe und dort Studierende zur Hälfte vertreten seien.

Für die konkrete Überarbeitung werde eine AG gegründet. Im Dekanat seien die besprochenen Probleme bereits bekannt und man suche intensiv nach Lösungen, was sich jedoch aufgrund der Interaktionen zwischen Studiengängen nicht ganz konfliktfrei gestalten lässt. Herr Biese und Frau Drozdowski schlagen zwei Lösungsansätze für die im Studiengang vorhandenen Themen vor. Zum einen könnte eine Aufweichung der Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit denkbar sein (beispielsweise Reduzierung der nötigen LP auf 60), zum anderen könnte partiell eine bessere Sichtbarmachung der Möglichkeit von Nebenhörerschaften an anderen Universitäten zum Abschluss fehlender Module helfen.

Herr Beier sieht das Problem der Studierbarkeit als so groß an, dass es nicht Inhalt einer Empfehlung, sondern einer Auflage sein sollte. Er stellt folgende Auflage für den Studiengang zur Abstimmung, die mit 4:0:3² Stimmen angenommen wird (2. Empfehlung wird gestrichen):

„Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit muss gewährleistet werden. Es ist daher zu evaluieren, wie groß das Problem des unzureichenden Lehrveranstaltungsangebots ist. Sollte die Studierbarkeit nicht gegeben sein, muss ein Konzept entwickelt werden, welches darlegt, wie der Studienabschluss in Regelstudienzeit durch ein entsprechendes Lehrangebot sichergestellt werden kann. Bisherige vorgeschlagene Maßnahmen sind mit allen Beteiligten auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen.“

Herr Prof. Dr. Kohler gibt zu bedenken, dass es sich als schwierig gestalten könnte, diese Auflage an Erfolgskriterien zu koppeln. Das Problem habe sich empirisch gezeigt, eine Entwicklung könne nur unzureichend festgestellt werden. Frau Dr. van Kempen schließt sich dieser Aussage an.

Herr Beier bringt einen weiteren Vorschlag als Empfehlung für den Studiengang ein:

„Es wird empfohlen zu überprüfen, inwieweit das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs (vgl. MRVO §14) in den dafür vorgesehenen fachübergreifenden Strukturen (Studienkommission, Prüfungsausschuss) unter Beteiligung der Studierenden verbessert werden kann und inwieweit es sinnvoll wäre, in einer eigenen (zeitbegrenzten) fachinternen Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung des Studiengangs zu beraten. Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Strukturen ihren Aufgaben nachkommen kann.“

In Auseinandersetzung mit der vorgeschlagenen Empfehlung wird mit Blick auf eine Überprüfung einer Beteiligung der Studierenden in den universitären Gremienstrukturen auf den reduzierten Handlungsspielraum des Faches verwiesen, welches die studentische Beteiligung in Gremien (Studienkommission, Prüfungsausschuss), deren Zusammensetzung per Grundordnung geregelt ist, nicht eigenverantwortlich ausweiten kann. Gleichwohl findet der Vorschlag, Austauschformen neben den genannten Gremienstrukturen zur stärkeren Einbindung der Studierenden zu etablieren, Zustimmung. Die Empfehlung wird wie folgt gekürzt und mit 7:0:0³ Stimmen angenommen:

„Es wird empfohlen, in einer eigenen (zeitbegrenzten) fachinternen Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung des Studiengangs zu beraten. Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Strukturen ihren Aufgaben nachkommen kann.“

In der Abstimmung werden die um eine Empfehlung sowie eine Auflage ergänzten vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission einstimmig (7:0:0)⁴ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

² Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

³ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

⁴ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

3. M.A. Schul- und Bildungsmanagement (SBM)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Prof. Dr. Muszynski als Fachvertreter und übergibt das Wort an Herrn Banditt zur Kurzvorstellung des Studiengramms.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist organisatorisch beim Zentrum für Lehrerbildung (ZeLB) verortet und umfasst 60 LP, die in 3 Semestern absolviert werden können. Die Studierenden stammen hauptsächlich aus dem Schulbetrieb, was eine Konfliktlinie im Studiengang darstellt, da einige Studierende den Studiengang für zu eng zugeschnitten auf den Schulbereich halten und eine stärkere Breite des Lehrangebots begrüßen würden. Sie würden sich wünschen, dass Fach, Studierende und Absolvierende darüber in Zukunft häufiger in den Austausch treten würden.

Frau Drozdowski führt in die Diskussion um die Akkreditierung des Studiengangs mit einem Kommentar ein. Die Studienstruktur sei passend und die Inhalte gut studierbar. Das Fach setze sich mit dem Bedarf an Führungspositionen in der Bildungslandschaft auseinander und verbinde anwendungsbezogene Inhalte mit einer hohen Prüfungsvarianz. Die relevanten Qualifikationsziele werden sinnvoll und im vollen Umfang abgedeckt. Der Aufwand von 60 LP sei gut zu bewältigen. Die bisherigen Modifikationen an Modulen erachtet sie als sinnvoll.

Der Fachvertreter Herr Prof. Dr. Muszynski nimmt daraufhin Stellung zu den vom ZfQ vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen im Qualitätsprofil. Die Digitalisierung sei ein zweischneidiges Schwert, da sich hierbei der Anspruch, ein Präsenzstudiengang zu sein, und die Studierbarkeit für Berufstätige gegenüberstehen. Aktuell fahre man gut mit einer Mischung aus Online- und Präsenzangeboten. Diese Mischung würde auch bei den Studierenden gut ankommen. Zudem sei ein neuer Entwurf für die Studienordnung entstanden, der die personellen Kompetenzen vollständig berücksichtige. Der Entwurf werde in den nächsten Wochen dem ZeLB zugehen. Die zweite Auflage, die Angabe der Studiengebühren zu korrigieren, sei bereits umgesetzt worden. Außerdem werde auch der Auflage entsprochen, Prüfungsnebenleistungen zu spezifizieren, indem Testate gestrichen werden.

Frau Drozdowski merkt an, dass sich die Ausführungen zur Digitalisierung eher auf die Abwicklung des Studiengangs beziehen, bspw. die Einreichung von angefertigten Hausarbeiten. Sie stellt die Frage nach Zugangsvoraussetzungen, insbesondere ob nicht darüber nachgedacht werden sollte, den Master auch für Bachelor-Absolvent*innen mit mehr Jahren an Berufserfahrung zu öffnen. Herr Prof. Dr. Muszynski entgegnet daraufhin, dass er dies für keine gute Idee halte. Aktuell würden nur Studierende teilnehmen, die bereits einen Master haben. Die 300 LP seien notwendig für eine solche Leitungsposition. Auch Herr Prof. Dr. Kortenkamp äußert sich unterstützend zu dieser Aussage.

Frau Drozdowski fragt beim Fach nach, wie die Studierenden aktuell die Lehrveranstaltungen belegen. Herr Prof. Dr. Muszynski erläutert, dass das Studienangebot keinerlei Wahlmöglichkeiten enthalte, es jedoch eine obligatorische, einführende Studienberatung gebe, welche sehr ausgiebig sei und auch kritische Punkte beleuchte. Damit seien alle Teilnehmer*innen vor Vertragsschluss so umfänglich informiert, dass diese wüssten, was der Studiengang wolle und könne.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen von der Kommission (6:2:0)⁵ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

4. M.Sc. Toxicology (TOX)

Frau Dr. van Kempen begrüßt Herrn Prof. Dr. Aswin Mangerich als Fachvertreter und übergibt das Wort an Herrn Markowsky zur Kurzvorstellung des Studienprogramms.

Der international ausgerichtete Masterstudiengang ist für vier Semester und englischsprachig angelegt. Der Wahlpflichtbereich ist individuell auf spezifische Karrierewege angepasst. Aus Sicht der Studierenden weist der Studiengang eine dünne personelle Ausstattung und schlechte räumliche Ressourcen auf. Eine Professur sei aktuell sogar unbesetzt und Lehrveranstaltungen von Gastdozierenden weisen vereinzelt inhaltliche Redundanzen auf.

Herr Beier führt in die Diskussion um die Akkreditierung des Studiengangs mit einem Kommentar ein. Die Gutachter*innen bestätigen, dass es vollumfänglich möglich sei, den Studiengang zu studieren. Es handele sich um einen ausgelasteten Studiengang, der keine Teilzeitstudierenden und eine hohe Vielfalt der Prüfungs- und Veranstaltungsformen aufweise. Die Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen seien gut strukturiert. Ein Problem bestehe hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen für Module ab dem zweiten und allen darauffolgenden Semestern. Dass alle Module dafür abgeschlossen sein müssen, führe zu Verzögerungen im Studienverlauf, was einer der Gründe für die niedrigen Absolventenquoten sein könne. Außerdem seien Probleme bei der Einbindung und Beteiligung von Studierenden an der Qualitätsentwicklung des Studiengangs sichtbar. Seit Einführung des Studiengangs habe es keine Änderungssatzungen gegeben.

Als Fachvertreter*innen äußern sich Frau Dr. Ebert sowie Herr Prof. Dr. Mangerich. Die Zugangsvoraussetzungen seien nötig, da im Labor mit toxischen Stoffen agiert werde, wofür eine vorherige Qualifikation im Umgang mit diesen nötig sei. Abseits der gängigen Formate werde versucht, Prüfungen zur Erlangung dieser Qualifikationen nachholen zu können. Herr Prof. Dr. Mangerich habe die Erfahrung gemacht, dass die Beteiligung der Studierenden an Lehrveranstaltungsevaluationen trotz wiederholter Erinnerungen auf Moodle sehr gering sei. Aktuell werde darüber nachgedacht, die Abfrage von Studierendenmeinungen in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Die Schwierigkeiten bei der personellen Abdeckung und der räumlichen Situation seien dem Fach bewusst. Bis zum Ende des Jahres gebe es eine gute Chance, die vakante Professur neu besetzen zu können. Die Gremien befanden sich jüngst in einer Umbruchsphase. Seit wenigen Tagen existiere ein neuer Institutsrat. Die Studierendenkommission und der Prüfungsausschuss seien kürzlich neu formiert worden und tagen nun regelmäßiger.

Herrn Beier wundert es, dass die im Studierendengespräch befragten Studierenden nichts von einer Weiterentwicklung im Studiengang wussten. Das führt ihn zu der Frage, wie häufig die Studierendenkommission tagt und wie die Studierenden akquiriert wurden. Herr Markowsky merkt an, dass dies zwei ehemalige Mitglieder der Studienkommission gewesen seien. Die Treffen finden laut Frau Dr. Ebert vor allem in der Bewerbungsphase statt und sollten zusätzlich auch außerhalb dieser terminiert werden.

⁵ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

In der Abstimmung werden die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und die Auflage von der Kommission einstimmig (7:0:0)⁶ angenommen (siehe Anlage zum Protokoll).

⁶ Abstimmungszählung: ja: enthalten: nein.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Clusters M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik/ Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK/IKK)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20.02.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Studiengänge M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik/Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK/IKK) werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Lehrveranstaltungen im Master Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4; BbgHG §26; Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen nebst Umfang in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 4; StudAkkV §7(3), BAMA-O §5(2)).
3. Im Modulkatalog sind Prüfungsnebenleistungen um fehlende Umfänge zu ergänzen (vgl. QP 4; StudAkkV §7(3), BAMA-O §5(2)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **28.02.2025** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Gemäß dem wissenschaftlichen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, studiengangsrelevante Dokumente hinsichtlich Anspruch der Studienprogramme und dem tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden zu prüfen und ggf. anzupassen (vgl. QP 1).
2. Gemäß dem berufspraktischen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, über weitere Kooperationspartner*innen für Praktika aus dem Bereich der Kreativwirtschaft nachzudenken. Zusätzlich kann auf Modulebene diskutiert werden, die Kreativwirtschaft, auch hinsichtlich der Gaming-Industrie einzubeziehen (vgl. QP 1).
3. Gemäß dem berufspraktischen Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, eine Erweiterung der Wahlpflichtmodule in Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik um neue mediale Formate jenseits des klassischen Rundfunks zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1; Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Marie Schröer

im ZfQ: Juliane Wawrzynek

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2024 für die Studiengänge M.A. Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik/ Internationale Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik (AKK/IKK):

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Agnieszka Lipinske (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.A. National and International Administration and Policy (NIA)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20.02.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang M.A. National and International Administration and Policy (NIA) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis den Angaben des Modulkatalogs entsprechen. Hierbei sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. Kapitel 4; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).
2. Die Selbstlernzeiten in den Modulbeschreibungen sind auf ihre Plausibilität hin zu prüfen und ggf. anzupassen. Zudem ist innerhalb der Modulbeschreibung zum Kolloquium (NIA-M.11) die Angabe zur veranschlagten Präsenzzeit zu ergänzen. (vgl. Kapitel 4; StudAkkV §7(2)).
3. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit muss gewährleistet werden. Es ist daher zu evaluieren, wie groß das Problem des unzureichenden Lehrveranstaltungsangebots ist. Sollte die Studierbarkeit nicht gegeben sein, muss ein Konzept entwickelt werden, welches darlegt, wie der Studienabschluss in Regelstudienzeit durch ein entsprechendes Lehrangebot sichergestellt werden kann. Bisherige vorgeschlagene Maßnahmen sind mit allen Beteiligten auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen. (vgl. Kapitel 4, 5 und 6)

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **28.02.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob gemäß der Einschätzung der Fachgutachterin eine höhere Varianz der Prüfungsformen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (vgl. Kapitel 1).
2. Es wird empfohlen, in einer eigenen (zeitbegrenzten) fachinternen Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung des Studiengangs zu beraten. Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Strukturen ihren Aufgaben nachkommen kann.

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Sabine Kuhlmann

im ZfQ: Margit Reimann

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2024 für den Studiengang M.A. National and International Administration and Policy (NIA):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Agnieszka Lipinske (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)

- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.A. Schul- und Bildungsmanagement (SBM)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20.02.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang M.A. Schul- und Bildungsmanagement (SBM) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die sozialen und personalen Kompetenzziele des Studiengangs sind in der Studienordnung zu ergänzen. (vgl. Kapitel 1; BAMA-O § 4 (2))
2. Die Angabe der Studiengebühren von 1.700 Euro auf der Webseite der Universität Potsdam ist auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. (vgl. Kapitel 3; BbgHG § 20 (1))
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 4; StudAkkV § 7 (3) u. BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b))

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **28.02.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, dass das Fach überprüft, ob die aktuelle Ausrichtung und das Profil des Studiengangs mit dem Curriculum und den Lehrinhalten so umgesetzt wird. Hierzu könnte sich eine Studiengangsevaluation anbieten, die das Feedback aktueller und ehemaliger Studierender berücksichtigt. (vgl. Kapitel 1)
2. Es wird empfohlen, dass das Fach die Qualität der Lehre bzw. der Dozierenden unter Einbezug der Studierenden evaluiert und dass Evaluationsergebnisse gemeinsam zwischen Lehrenden sowie Studiengangsleitung und den Studierenden besprochen werden. (vgl. Kapitel 3 u. 6)
3. Es wird empfohlen, dass das Fach die Dokumentation zum Studiengang verbessert (Lesefassung der Studien- und Zugangs- und Zulassungsordnung, online zugängliches und aktuelles Lehrveranstaltungsverzeichnis). (vgl. Kapitel 4)

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Bernhard Muszynski, Huong Nguyen, Prof. Dr. Christoph Rasche

im ZfQ: Christopher Banditt

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2024 für den Studiengang M.A. Schul- und Bildungsmanagement (SBM):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Agnieszka Lipinske (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)

- David Biese (Student)
- Sandra Drozdowski (Studentin)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des M.Sc. Toxicology (TOX)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20.02.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang M.Sc. Toxicology (TOX) wird mit folgender **Auflage** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist um personale und gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen. (Vgl. Abschnitt 1 Qualifikationsziele; BAMA-O § 4(2))

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **28.02.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Teilnahmevoraussetzungen in allen betreffenden Modulen zu Empfehlungen abzuschwächen, um Verzögerungen im Studienverlauf vorzubeugen. (Abschnitt 4 Studierbarkeit)
2. Es wird empfohlen, die Ursachen dafür zu evaluieren, warum es bislang keine Absolvent*innen in Regelstudienzeit gibt und wie die überdurchschnittliche Abbruchquote zu erklären ist, um ggf. geeignete Instrumente und Maßnahmen zu implementieren, die beiden Sachverhalten entgegenwirken. (Abschnitt 5 Studienerfolg)
3. Es wird empfohlen, eine formale Struktur für Feedback von Studierenden und für Rückkopplungen von Evaluationsergebnissen an Studierende innerhalb des Studienprogramms zu schaffen. (Abschnitt 6 Qualitätsentwicklung)

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Tanja Schwerdtle, Prof. Dr. Aswin Mangerich, Dr. Franziska Ebert

im ZfQ: Carsten Markowsky

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2024 für den Studiengang M.Sc. Toxicology (TOX):

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Agnieszka Lipinske (Qualitätsmanagementbeauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Sönke Beier (Student)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)